

Z W E I T E S A T Z U N G
ZUR ÄNDERUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER
JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG
FÜR DEN STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT
MIT DEM ABSCHLUSS ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG

Vom 29. September 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-91)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie aufgrund von § 38 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 29. September 2008 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2008-27), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. März 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2010-5), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Schwerpunktbereiche sind:

1. Grundlagen des Rechts:

- Rechtsgeschichte vertieft
- Römisches Privatrecht in der europäischen Rechtsentwicklung,
- Kirchenrecht in der europäischen Rechtsentwicklung,
- Rechtsphilosophie vertieft,
- Staatsstrukturen und Staatsideen,
- Rechtssoziologie,
- Rechtstheorie und juristische Methodenlehre;

2. Wirtschaft und Steuern:

- Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht,
- Europäisches Gesellschaftsrecht,
- Recht des unlauteren Wettbewerbs mit europäischen Bezügen,
- Deutsches und Europäisches Markenrecht,
- Urheberrecht und Grundzüge des gewerblichen Rechtsschutzes mit europäischen Bezügen,
- Abgabenordnung,
- Einkommensteuerrecht,
- Bilanzsteuerrecht;

3. Europäischer und internationaler Rechts- und Wirtschaftsverkehr:

- Europäisches und deutsches Internationales Privatrecht,
- Europäisches und deutsches Internationales Zivilverfahrensrecht,
- Rechtsvergleichung,
- Europäisches Privatrecht,
- Binnenmarktrecht,
- Europäisches Kartellrecht,
- Internationales Handelsrecht und internationale Schiedsgerichtsbarkeit;

4. Arbeit und Soziales:

- Betriebsverfassungsrecht,
- Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht,
- Recht der Unternehmensmitbestimmung,
- Europäisches Arbeitsrecht,
- Arbeitsgerichtliches Verfahren,
- Sozialversicherungsrecht,
- Unternehmensbezogenes Sozialrecht,
- Europäisches Sozialrecht,
- Examinatorium;

5. Kriminalwissenschaften:

- Wirtschaftsstrafrecht,
- Medien- und Computerstrafrecht,
- Medizinstrafrecht,
- Europäisches Strafrecht und Strafrechtsvergleichung,
- Strafprozessrecht II (Vertiefung),
- Jugendstrafrecht,
- Strafvollzugsrecht,
- Kriminologie,
- Examinatorium;

6. Politik, Regierung, Verwaltung:

- Staatsstrukturen und Staatsideen,
- Staats- und Verwaltungswissenschaften,
- Staatsrecht vertieft,
- Verwaltungsverfahren- und Prozessrecht vertieft,
- Besonderes Verwaltungsrecht vertieft,
- Wirtschaftsverwaltungsrecht,
- Umweltrecht,
- Europäisches Verfassungsrecht,
- Europäisches Verwaltungsrecht;

7. Europäisches öffentliches Recht und Völkerrecht:

- Europäisches Verfassungsrecht,
- Europäischer Grundrechtsschutz,
- Europäisches Verwaltungsrecht,
- Europäisches Rechtsschutzsystem,
- Universelles Völkerrecht,
- Internationale Organisationen einschließlich internationale Gerichtsbarkeit,
- Völkervertragsrecht,
- Wirtschaftsvölkerrecht und WTO mit europäischen Bezügen.“

2. § 62 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ ersatzlos gestrichen sowie nach dem Wort „gegeben“ der Klammerzusatz „(z.B. über eventuell vorhandene elektronische Einrichtungen)“ eingefügt.
- b) Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Im Falle des Nichtbestehens der studienbegleitenden Leistungskontrolle erfolgt die Bekanntgabe zudem durch schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen oder beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 26. Juli 2011 und nach Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz vom 19. September 2011.

Würzburg, den 29. September 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung wurde am 29. September 2011 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. September 2011 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.

Würzburg, den 30. September 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel